

## **ADV-Statement Nr. 01/2009**

### **Europäisches Parlament gibt der EASA weitreichende Kompetenzen**

**Mit seinem heutigen Votum spricht sich das Europäische Parlament für eine Ausweitung der Kompetenzen der EASA (Europäische Agentur für Flugsicherheit) auf Flughäfen aus. Zukünftig werden die verkehrssicherheitsrelevanten Elemente von der EASA in Köln definiert und überwacht.**

„Die deutschen Flughäfen begrüßen den politischen Ansatz, ein einheitliches europäisches Sicherheitsniveau zu erreichen“, erklärt Ralph Beisel, Hauptgeschäftsführer des Flughafenverbandes ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen). Bei der Umsetzung muss aber konsequent darauf geachtet werden, dass Regelungen, die über bestehende ICAO-Standards hinausgehen sollen, zuvor konsequent auf einen potentiellen Sicherheitsgewinn und auf die aus der Regulierung entstehenden Kosten hin untersucht werden.

Der Gedanke des Bestandsschutzes für genehmigte Abweichungen nach den Regeln des Internationalen Luftverkehrsabkommens (ICAO Annex 14) muss beachtet werden. „Die EASA sollte mit der neuen Zuständigkeit sorgsam umgehen und darf die heutige Zustimmung im Europäischen Parlament nicht dazu verwenden, das regulatorische Rad neu zu erfinden“, mahnt Beisel.

Mit der Zustimmung zur Kompetenzerweiterung haben die Abgeordneten der EASA die Verpflichtung auferlegt, die betroffene Industrie zu konsultieren, bevor neue Regeln definiert werden. Die deutschen Flughäfen werden intensiv an diesen Beratungen mitwirken, damit der europäische Luftverkehr noch sicherer wird. Gleichzeitig müssen zusätzliche Kostenbelastungen für die Flughäfen in Grenzen gehalten werden. Umso kritischer ist es deshalb zu bewerten, dass weder die EASA noch die EU-Kommission die zusätzlichen Kosten für die Flughäfen durch die Zertifizierung abschätzen können.

Positiv kann gleichzeitig festgehalten werden, dass sich Rat und Parlament bei der Frage des Anwendungsbereichs durchsetzen konnten. Der Anwendungsbereich ist nun deutlich enger gefasst: Militärflughäfen und sehr kleine Flughäfen mit Start- und Landebahnen von weniger als 800 Metern sind von der Regelung ausgenommen. Die Mitgliedsstaaten können darüber hinaus jeweils selbst entscheiden, ob Flughäfen mit weniger als 10.000 Passagieren bzw. 850 Frachtbewegungen pro Jahr ausgenommen werden.

„Die Einschränkung des Anwendungsbereichs ist ein erfreuliches Signal in Richtung Bürokratieabbau. Hier sollten auch die zukünftigen Regulierungen anknüpfen“, sagt Beisel abschließend.

Berlin, 25. März 2009

**Kontakt:**

Jens Gieseke

Leiter

ADV- Verbindungsbüro Brüssel

Tel. 0032 2 2800677

Leif Erichsen

Pressesprecher

Politik, Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 030 310118-52

Mobil: 0157 72 58 94 76

Der Flughafenverband ADV: starke Flughäfen - kompetenter Partner

Die ADV - Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen wurde 1947 in Stuttgart gegründet und ist damit der älteste Verband der zivilen Luftfahrt in Deutschland. Heute vertritt der Flughafenverband ADV die Flughäfen in der Schweiz, Österreich und in Deutschland.

Der Flughafenverband ADV setzt sich für einen leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Luftverkehrsstandort Deutschland ein. Die ADV unterstützt alle Maßnahmen, die den bedarfsgerechten Ausbau ermöglichen, die optimale Nutzung der vorhandenen Kapazitäten gewährleisten, die Intermodalität unterstützen sowie die Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit des Luftverkehrs fördern.